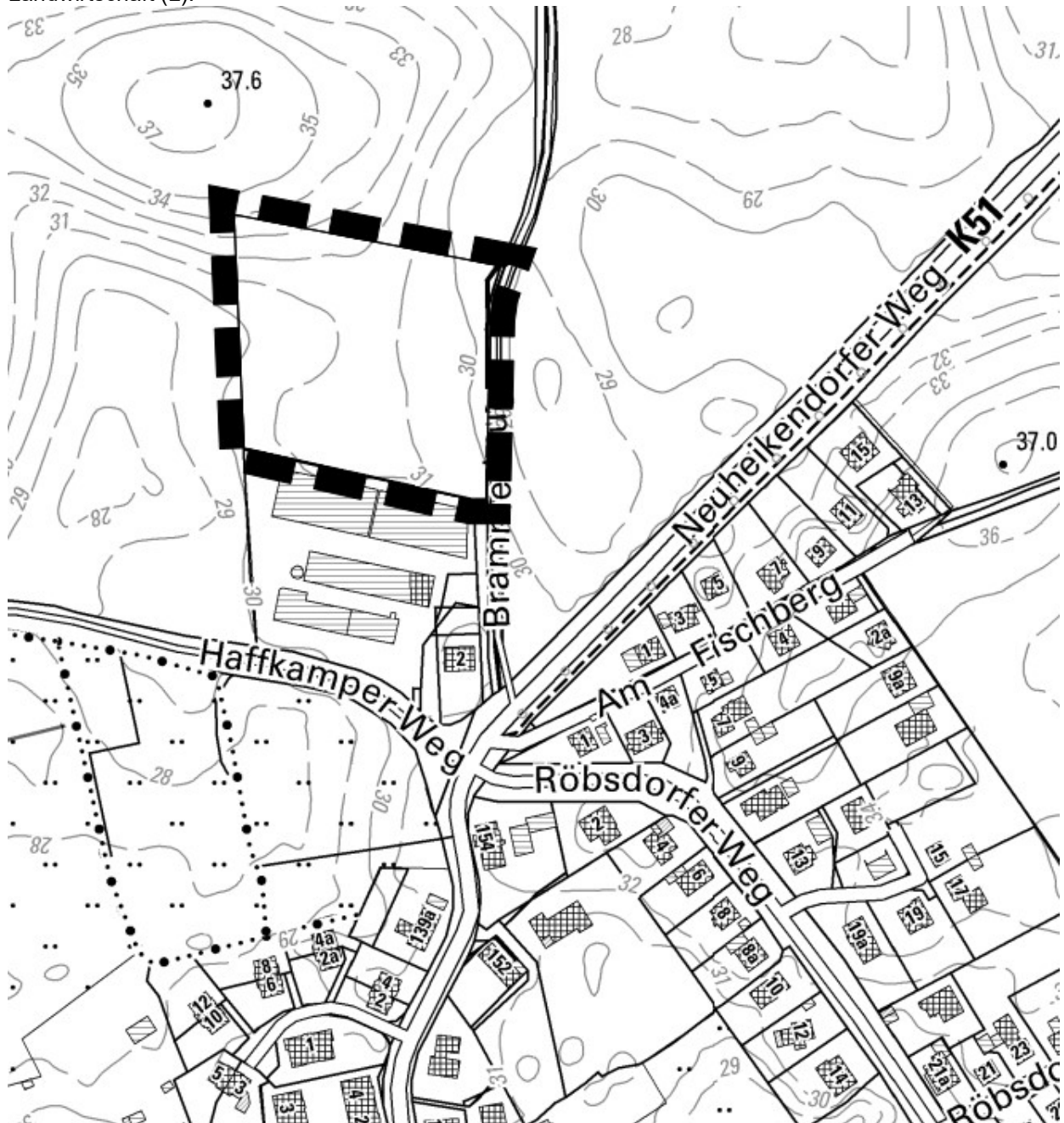


Bekanntmachung
über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Heikendorf für den Bereich einer Fläche nördlich Haffkamper Weg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich nördlich vom Haffkamper Weg und westlich der Straße Brammerkrug. Der Plangebietsbereich beinhaltet die Flurstücke teilw. 434, teilw. 88/3, 88/6, teilw. 10/3, 1/17, Flur 2, Gemarkung Neuheikendorf. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Die Planung sah folgende Änderung vor: Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" anstelle der bisherigen überwiegenden Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft (L).



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 10.04.2025
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Böttcher